

A N F R A G E

des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: „Sogenannte Konversionstherapien“

Vorbemerkung:

Dubiose Therapien zur vermeintlichen „Heilung“ von Homosexualität fügen Betroffenen erhebliches psychisches Leid zu. Seit vergangenem Jahr sind sogenannte Konversionsbehandlungen zur Unterdrückung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen untersagt. Wenn Volljährige betroffen sind, werden **diese schädliche „Umerziehungsmaßnahmen“ nur dann bestraft, wenn dabei** beweisbar Zwang, Drohung oder Täuschung angewendet wurden. Für junge Erwachsene bis 26 Jahren gibt es trotz entsprechender Forderungen von Experten keine eigene Schutzstellung. Eltern oder Sorgeberechtigte, die ihr Kind einem solchen „Umpolungsversuch“ aussetzen, können nur dann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn „Fälle der gröblichen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ nachweisbar sind, obwohl für Fachleute klar ist, dass jeder, der sein Kind solchen gefährlichen Therapien unterzieht, damit seine Fürsorgepflichten erheblich verletzt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, dass Konversionstherapien aktuell im Saarland angeboten werden? Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich, wie viele Angebote sind es und von wem werden sie angeboten?
2. Wie viele Menschen im Saarland wurden nach Informationen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren einer sogenannten Konversionsbehandlung unterzogen (bitte auflisten nach Jahr und Organisation)?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Materialien von Anbietern von „Konversionstherapien“ oder von Organisationen wie dem Verein „Teenstar“, der Homosexualität für therapierbar hält, an saarländischen Schulen im Einsatz sind?
4. Gibt es derzeit im Saarland bzw. andernorts Saarländerinnen und Saarländer betreffende Verfahren wegen Konversionstherapien bei Minderjährigen oder bei Volljährigen mit Zwang, Drohung oder Täuschung (bitte einzeln auflisten)?

Ausgegeben: 08.09.2021